

<https://blog.de.erste-am.com/london-coughing-sars-cov2-mutation-bringt-herausforderungen/>

London Coughing – SARS-CoV2 Mutation bringt Herausforderungen

Markus Auer



© (c) united-nations-covid-19-response-unsplash

Die gute Nachricht zuerst. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Effektivität der momentan in Produktion und Verteilung befindlichen Impfstoffe durch die seit September 2020 in Großbritannien in Umlauf befindliche Mutation von SARS-CoV-2 beeinträchtigt wird, ebenso wie dass die neue Virusvariante schwerere Verläufe oder eine erhöhte Sterblichkeit verursacht. Die höhere Übertragbarkeit der Virus-Variante dürfte jedoch zusätzliche Maßnahmen zur Eindämmung erfordern.

Eine klingende Bezeichnung und höhere Übertragbarkeit – in der Petri-Schale

VUI-202012/01 oder B.1.1.7 oder N501Y – eine klingende Bezeichnung für die englische Covid Variante, die über das Wochenende Panik in den Medien verbreitete, wurde ebenso wenig fixiert wie deren epidemiologischen Konsequenzen. Bekannt ist vorerst, dass die Variante wohl das erste Mal im Spätsommer in der Umgebung von London auftrat und 17 Mutationen (14 Austauschungen und 3 Löschungen im Genom) aufweist. Acht dieser Mutationen betreffen das Spike-Protein an der Virushülle, welches als Zielscheibe für die momentan in Produktion befindlichen Impfstoffe dient.

Zwar halten sich die Impfstoffhersteller mit Entwarnungsnachrichten noch zurück aber führende Forscher wie Dr. Christian Drosten von der Berliner Charitee und Dr. Emma Hodcroft von der Uni Bern zeigen sich optimistisch, dass die Impfstoffeffektivität nicht gefährdet ist. Die meisten Impfstoffe sind auf das gesamte Spike-Protein „trainiert“ und lassen sich von ein paar Mutationen nicht verwirren. Sollte wider Erwarten die Impfstoffeffektivität betroffen sein, könnten zumindest die Impfstoffe von Pfizer/BioNTech und Moderna relative rasch „umprogrammiert“ werden – einer der vielen Vorteile der neuen mRNA Methode.

Tatsächlich geht die Gefahr bei der neuen Virus-Variante mehr von der erhöhten Übertragbarkeit aus. Speziell die N501Y Mutation erhöht die Affinität des Virus sich an ACE2 Rezeptoren menschlicher Zellen zu binden – das Virus bleibt leichter picken. Zwar zeigte die Virus Variante in der Petri-Schale eine um 70% höhere Übertragbarkeit aber inwieweit dieses Faktum oder eine Verkettung von saisonalen und epidemiologischen Rahmenbedingungen dazu geführt hat, dass sich diese Variante im Südosten Englands zur dominanten entwickelt hat ist noch nicht restlos geklärt.

Klar ist aber, dass im Fall einer leichteren Übertragbarkeit mit einem stärkeren Anstieg der Fallzahlen in den Gegenden gerechnet werden muss, in denen die Variante einen signifikanten Teil der Infektionen hervorruft. In letzter Konsequenz würde das vermutlich stärkere Restriktionen des Alltags- und Wirtschaftslebens erfordern, um eine Überlastung des betreffenden Gesundheitssystems zu verhindern.

Was die Mutationen bedeuten

Diverse EU Staaten haben Flug- und Fährverkehr von und nach Großbritannien eingeschränkt, was auf den ersten Blick sinnlos erscheint, da bereits Infektionen mit der neuen Variante in Italien, Belgien und Dänemark festgestellt wurden. Experten begrüßen die Maßnahmen jedoch, da es den Behörden die Möglichkeit gibt verstärkt nach Clustern mit der neuen Variante zu suchen und diese zu isolieren bevor die neue Variante dominierend wirkt.

Leider erschweren die Mutationen (69-70del Mutation) dieses Vorhaben, da diese bei einigen Testverfahren zu Fehlern führt. Zudem müssten für die rasche Identifikation der neuen Variante viel mehr Virenproben genetisch sequenziert werden, wofür in vielen Ländern schlicht die Laborkapazitäten fehlen. Eine gute Nachricht gibt es dann aber doch noch. Durch eine Mutation der neuen Variante wird das Virus für das Immunsystem an der Außenseite von befallenen Zellen leichter zu identifizieren sein.

Um die Veränderungen im Genom des Virus zu veranschaulichen, stellt man sich das Virus am Besten als Einbrecher vor, der versucht in einer Nacht so viele Häuser (Zellen) wie möglich auszurauben. Neuerdings hat der Einbrecher ein stärkeres Brecheisen (N501Y Mutation) mit dem er schneller Türen (ACE2 Enzyme) aufbrechen kann und dunklere Kleidung (69-70del Mutation) durch die er schwerer zu erkennen ist.

Gleichzeitig ist der Einbrecher aber auch unvorsichtiger geworden und löst während des Einbruchs öfter Lichtschranken aus. Polizisten (CD8+ Immunzellen), die nachts durch die Nachbarschaft patrouillieren sehen das auffällige Licht in den Fenstern (MHC Moleküle) und lassen das Haus samt Einbrecher in die Luft gehen.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltene Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Markus Auer

Discretionary Portfolio Management